

## Scoring-Modell

### für die Antragstellung zur Verwendung der Zusatzbezeichnung „Talentschule des Sports“

#### Anwendung:

Das Scoring-Modell weist die acht Kriterien lt. Nr. 2 des Erlasses „Talentschule des Sports“ aus. Darüber hinaus werden weitere Informationen im Sinne eines „Stammdatenblattes“ (Anlage 2) von der Schule erfragt.

Die antragstellende Schule kann sich mit diesem Modell selbst einschätzen. Es ist außerdem die Grundlage für die Prüfung des Antrags durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB), die die Kriterien anwendet.

Die maximal erreichbare Punktzahl für die einzelnen Kriterien und zusätzlichen Angaben ist in der linken Spalte angegeben. In der folgenden Spalte wird die Selbsteinschätzung der Schule eingetragen. In die rechte Spalte können Anmerkungen oder Verweise auf beigefügte Anlagen aufgenommen werden.

150 Punkte sind maximal erreichbar. Eine Schule, die die Zusatzbezeichnung „Talentschule des Sports“ verwenden möchte, muss die obligatorischen Fragen alle mit Ja beantworten und

**mindestens 80 Punkte**

erreichen.

#### Kontaktdaten der Schule

Name der Schule:

---

Schulform:

---

Schulleiter/in:

---

Anschrift:

---

E-Mail:

---

Telefon / Fax:

---

Homepage:

---

#### Obligatorische Nachweise:

Der Beschluss der Schule, eine „Talentschule des Sports“ zu werden, ist am \_\_\_\_\_ erfolgt.

JA  NEIN

Der Schulträger hat der Bewerbung zugestimmt.

JA  NEIN

Die Schule erklärt ihre Bereitschaft, den Sportunterricht zur Talentsichtung zu öffnen.

JA  NEIN

Die Schule erklärt sich bereit, externe Talentscouts zur Sichtung im Sportunterricht im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen zuzulassen.

JA  NEIN

Die Schule verfügt über funktionelle Sportstätten.

JA  NEIN

Die Schule arbeitet mit einem leistungssportorientierten Sportverein zusammen.

JA  NEIN

Das Stammdatenblatt der Schule liegt vollständig vor.

JA  NEIN